

EPIKURE[™] Curing Agent MGS LH 285

Überarbeitet am 07-AUG-2009

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname EPIKURE[™] Curing Agent MGS LH 285

SDB-Nummer 16S-00025

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller, Importeur, Lieferant : Hexion Specialty Chemicals B.V.
Seattleweg 17
3195 ND Pernis - Rotterdam
Niederlande

Ansprechpartner 4information@hexion.com

Telefon : **Allgemeine Informationen:**
+31 6 52 511079

Notrufnummer:
CARECHEM24
+44(0)208 762 8322

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xn, R21/22
C, R34
R43
R52/53

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefahren für die Umwelt : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS #/EC #	Einstufung		%
		Symbol(s)	R-Sätze	
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8	C; Xn;	R34 R21/22 R43 R52 R53	70 - 90
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9	Xn;	R20/22	7 - 10
Nonylphenol	25154-52-3	C; Xn; N;	Repr.Cat.3; R62	1 - 2

	246-672-0		Repr.Cat.3; R63 R34 R22 R50 R53	
--	-----------	--	---------------------------------------	--

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

- : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Sofort einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Verschlucken

- : Sofort einen Arzt verständigen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

- : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Sofort einen Arzt verständigen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Augenkontakt

- : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Sofort einen

Arzt verständigen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen,

Haut : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten

Augen : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung,

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündbarkeit des Produkts : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Löschmittel

Geeignet : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet : Keine bekannt.

Besondere Expositionsgefahren

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Diese Substanz ist schädlich für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide,

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** :
- Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** :
- Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend.
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** :
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** :
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** :
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder

einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

- Lagerung** :
- Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

- Empfohlen** :
- Originalbehälter verwenden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Deutschland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

- Empfohlene Überwachungsverfahren** :
- Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** :
- Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

- Hygienische Maßnahmen** :
- Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben Aussehen

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Siedepunkt** : > 200 °C (392 °F)
- Flammpunkt** : > 100 °C (212 °F)
- Dichte** : ca. 0,940 g/cm³
- Wasserlöslichkeit** : löslich
- Viskosität** : Dynamisch- 50 - 100 mPa·s 25 °C

10. Stabilität und Reaktivität

- Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark

reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.
- Hautkontakt** : Wirkt ätzend auf die Haut. Verursacht Verätzungen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Augenkontakt** : Verätzt die Augen. Verursacht Verätzungen.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Chronische Wirkungen** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Stoff

Akute Toxizität

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	LD50 Oral	Ratte	1.030 mg/kg
Benzylalkohol	LD50 Oral	Maus	1.360 mg/kg
	LD50 Oral	Meerschweinchen	2.500 mg/kg
	LD50 Oral	Ratte	1.230 mg/kg
	LD50 Dermal	Kaninchen	2.000 mg/kg
Nonylphenol		n	
	LD50 Oral	Ratte	580 mg/kg
	LD50 Oral	Maus	1.231 mg/kg
	LD50 Dermal	Kaninchen	2.140 mg/kg
		n	

Kanzerogenität

Einstufung

Name des Inhaltsstoffs

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	ACGIH	Nicht eingestuft
	IARC	Nicht eingestuft
	NTP	Nicht gelistet
	OSHA	Nicht unterstellt
	EEC	Nicht eingestuft

Benzylalkohol	ACGIH	Nicht eingestuft
	IARC	Nicht eingestuft

Nonylphenol	NTP	Nicht gelistet
	OSHA	Nicht unterstellt
	EEC	Nicht eingestuft
	ACGIH	Nicht eingestuft
	IARC	Nicht eingestuft
	NTP	Nicht gelistet
	OSHA	Nicht unterstellt
	EEC	Nicht eingestuft

12. Angaben zur Ökologie

Umweltauswirkungen : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs

Benzyalkohol	Frischwasser	Akut LC50 460 mg/l96 stu	Fettkopfelritze
Nonylphenol	Frischwasser	Akut LC50 0,128 mg/l4 d	Fettkopfelritze
	Frischwasser	Akut EC50 0,096 mg/l4 d	Fettkopfelritze
	Frischwasser	Akut LC50 0,221 mg/l4 d	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)
	Frischwasser	Akut EC50 0,109 mg/l4 d	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. Angaben zum Transport

Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen/*VG*
ADR	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. enthält (ISOPHORONDIAMIN)	8 III
RID	2735	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.	8 III


ICAO/IATA	2735	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. enthält (ISOPHORONDIAMIN)	8 III
IMO/IMDG	2735	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. enthält (ISOPHORONDIAMIN)	8 III

VG : Verpackungsgruppe

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Symbol(s)	:	
		Ätzend
R-Sätze	:	R21/22 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R34 - Verursacht Verätzungen. R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	:	S23 -Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen S26 -Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S36/37/39 -Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S45 -Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). S60 -Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Enthält Verwendung des Produkts	:	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Industrielle Verwendungen

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : WGK 2, Anhang Nr. 4

Internationale Vorschriften

Chemische Warenbestände Europäisches Inventar Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Australisches Chemikalieninventar (AICS) Nicht bestimmt.
Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS) Nicht bestimmt.
Japanische liste (ISHL) Nicht bestimmt.
Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) Nicht bestimmt.
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Kanadisches Inventar Mindestens eine Komponente ist nicht in der

DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen) gelistet.
 US-Inventar (TSCA 8b) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird :

- R62- Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R63- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R21/22- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R34- Verursacht Verätzungen.
- R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Historie

Druckdatum : 11.03.2010
Ausgabedatum/ : 07.08.2009
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000
Version : 1.1

Hinweis für den Leser

Die hierin enthaltenen Angaben gelten nach den Kenntnissen von Hexion Specialty Chemicals ("Hexion") zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als richtig bzw. wurden Quellen entnommen, die als zuverlässig gelten. Jedoch obliegt es dem Verwender, sich durch andere einschlägige Informationsquellen eingehend zu informieren, alle Gesetze und Verfahren hinsichtlich der sicheren Handhabung und Nutzung des Produkts einzuhalten und selbst zu prüfen, ob sich das Produkt für den von ihm beabsichtigten Einsatzzweck eignet. Alle von Hexion gelieferten Produkte unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hexion. ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DAS PRODUKT ODER DESSEN MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. IN BEZUG AUF DIE RICHTIGKEIT DER VON HEXION GEMachten ANGABEN WERDEN HIERMIT AUSGESCHLOSSEN. Hexion gewährleistet lediglich, dass das Produkt den Spezifikationen des Unternehmens entspricht. In keinem Fall stellen die hierin enthaltenen Angaben ein Verkaufsangebot dar.

® and ™ Licensed trademarks of Hexion Specialty Chemicals, Inc.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.